

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5944-01	Termin 14.09.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.09.2020	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Entsendung/Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Oberhausen
hier: Nachbesetzungen für verschiedene Aufsichtsräte

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt

- 1) beruft Frau Sabine Lauxen mit Ablauf des 30.09.2020
 - a) als Mitglied im Aufsichtsrat der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO) sowie
 - b) als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) ab,
- 2) entsendet Herrn Michael Jehn mit Wirkung ab dem 01.10.2020 für die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
 - a) als Aufsichtsratsmitglied gemäß § 113 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Aufsichtsrat der WBO sowie
 - b) als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied gemäß § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der GMVA.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke Datum 28.08.2020	Datum	Tsalastras Datum 01.09.2020	Schranz Datum 03.09.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5944-01	Termin 14.09.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 Bezug

- 2 • DS B/15/3073-01 vom 11.11.2013 (Entsendung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt
- 3 Oberhausen, hier: Nachbesetzungen für verschiedene Gesellschaftsgremien)
- 4 • DS B/16/0058-01 vom 30.06.2014 (GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein
- 5 GmbH (GMVA), hier: Entsendung von stellvertretenden Vertretern/ Vertreterinnen in den
- 6 Aufsichtsrat)
- 7 • DS B/16/0059-01 vom 30.06.2014 (WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH), hier:
- 8 Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat)
- 9 • DS B/16/5459-01 vom 22.06.2020 (Wiederwahl einer Beigeordneten)

10 Konsequenzen

11 a) Finanzielle

12 keine ☒ [X]

13 ja ☐ []

14 b) Sonstige

15 Begründung

16 Gemäß § 113 GO Abs. 2 S. 1 NRW ist der Rat der Stadt für die Bestellung und Abberufung der
 17 Vertreter/innen in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen und
 18 Gremien zuständig. Wenn mehrere Vertreter/innen in den Organen von juristischen Personen zu
 19 bestellen sind, an denen die Stadt Oberhausen beteiligt ist, wird die Stadt nach § 113 Abs. 2 S. 2 GO
 20 NRW vom Oberbürgermeister oder von einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt
 21 vertreten.

22 Als alleinige Gesellschafterin der STOAG entsendet die Stadt Oberhausen bei der WBO gemäß § 11
 23 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages acht Aufsichtsratsmitglieder und bei der GMVA gemäß § 8 Abs. 3
 24 des Gesellschaftsvertrages drei Aufsichtsratsmitglieder sowie die entsprechende Anzahl persönlicher
 25 Stellvertreter/innen.

26 Der Rat der Stadt Oberhausen entsandte mit Beschluss vom 11.11.2013 (DS: B/15/3073-01) Frau
 27 Sabine Lauxen gemäß § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW in die Aufsichtsräte der WBO sowie der GMVA. Die
 28 Amtszeit von Frau Sabine Lauxen als Beigeordnete endet mit Ablauf des 30.09.2020. Die
 29 Gesellschaftsverträge der WBO und der GMVA bestimmen, dass die Amtszeit von
 30 Aufsichtsratsmitgliedern jeweils drei Monate nach Ausscheiden aus der Verwaltung endet. Somit
 31 werden eine Abberufung aus den jeweiligen Aufsichtsräten und eine Nachbesetzung der
 32 Aufsichtsratsmandate der Stadt Oberhausen erforderlich.

33 Kurzfassung

34 - entfällt -